Betriebsrapport und Ereignisjournal für Sonderbauwerke

Hinweise zu Betrieb und Wartung

Für diese Arbeiten gelten:

- die anlagespezifische Betriebsvorschrift des Ingenieurs;
- der Unterhaltsplan im Generellen Entwässerungsplan GEP;
- die Hinweise im Ordner "Siedlungsentwässerung" der Abteilung für Umwelt, Kapitel 3.5;
- die VSA-Richtlinie "Betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen", Ausgabe 2014.

Erläuterungen zum Rapportheft:

1 Die Sichtkontrolle erfolgt periodisch gemäss Betriebsvorschrift und nach Starkregen.
2 Regenüberlaufbecken müssen 10 bis 15 Stunden nach Regenende entleert sein.
3 Zu den Reinigungsvorrichtungen zählen Spülkippen, Jetpumpen, Rührwerke, aber auch Räumer u.ä. zur Reinigung von Rechenanlagen.
4 Drosselorgane sind vor allem bezüglich Verstopfungen zu kontrollieren.
5 Pumpen-Handschaltung
6 Kontrolle von Alarm, Fernwirkanlage, Wasserstandsmessung
7 Kontrolle, ob Tauchwände überspült wurden (Feststoffe auf Oberkante)
8 Funktionskontrolle
9 Notüberläufe dürfen im Normalbetrieb nicht anspringen.
10 Reinigung von Becken, Kanälen, Pumpensumpf, Betriebsraum, Reinigungseinrichtung, Abflussdrosselung, Wasserstandsmessung, Pumpen, Amphibientreppe usw.
11 Zählerstand
12 Zählerstand
13 Zählerstand
14 Regelmässige Kontrolle der Einleitstelle des Notüberlaufs auf Feststoffe aus dem Abwasser
15 Regelmässige Kontrolle der Einleitstelle des Notüberlaufs auf Feststoffe aus dem Abwasser; immissionsorientierte Erfolgskontrolle nach dem Konzept der Abteilung für Umwelt wo Betriebspersonal ausgebildet wurde → www.ag.ch/erfolgskontrollen-se
16 Störungen, Gewässerverschmutzungen, Servicearbeiten, besondere Vorkommnisse usw., eventuell Zusatzblatt für Amphibienzählungen
→ www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/natur-und-landschaftsschutz/oekologische-infrastruktur/amphibien-im-entwaesserungssystem
17 Kontroll- und Wartungsaufwand
18 Visum des Verantwortlichen für die Wartung
19 Allgemeine Hinweise, Notizen

Abkürzungen:

- (RUB) Regenüberlaufbecken
- (PW) Pumpwerk